



Bayer CropScience

CONTUR PLUS – INTECO PACK

Produktcode (UVP) 79258186

Version 3 / D
102000019291

Überarbeitet am: 30.03.2012

Set aus Sicherheitsdatenblättern bestehend aus:

CONTUR PLUS

Produktcode (UVP) 06352839

Version 4 / D
102000011040

Überarbeitet am: 30.03.2012

INTECO

Produktcode (UVP) 79039611

Version 2 / D
102000017243

Überarbeitet am: 30.03.2012



CONTUR PLUS

Version 4 / D
102000011040

1/10

Überarbeitet am: 30.03.2012

Druckdatum: 30.03.2012

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

Produktinformation

Handelsname	CONTUR PLUS
Produktcode (UVP)	06352839
Verwendung	Insektizid
Firma	Bayer CropScience AG Alfred-Nobel-Straße 50 40789 Monheim am Rhein Deutschland
Telefax	+49(0)2173-38-7394
Auskunftsgebender Bereich	Product Safety and Specification Management +49(0)2173-38-3409/3189 (nur während der Geschäftszeiten) E-Mail: BCS-MSDS@bayer.com
Notrufnummer	+49(0)2133-51-4233 (Sicherheitszentrale Dormagen, Bayer AG)
Vertrieb	Bayer CropScience Deutschland GmbH Elisabeth-Selbert-Straße 4a D-40764 Langenfeld Deutschland Telefon: 02173 / 20760

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 EINSTUFUNG

Einstufung gemäß EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Akute Toxizität: Kategorie 4

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute aquatische Toxizität, Chronische aquatische Toxizität: Kategorie 1

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 KENNZEICHNUNG

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinie für gefährliche Zubereitungen 1999/45/EC und nachfolgende Änderungen.

Kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Beta-Cyfluthrin

Symbol(e)

Xn Gesundheitsschädlich
N Umweltgefährlich

CONTUR PLUS

Version 4 / D
102000011040

2/10

Überarbeitet am: 30.03.2012

Druckdatum: 30.03.2012

R-Sätze

- R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

S-Sätze

- S35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
- S57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Beta-Cyfluthrin



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

- P301 + P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

Für die nationale Kennzeichnung: siehe Abschnitt 15.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Suspensionskonzentrat zur Saatgutbehandlung oder Suspensionsbeize (FS)
Beta-Cyfluthrin 125 g/l

Gefährliche Inhaltsstoffe

R-Sätze nach EG-Richtlinie 67/548/EWG
Gefahrenhinweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Name	CAS-Nr. / EG-Nr.	Symbol(e) R-Sätze	Piktogramm Gefahrenhinweise	Konzentration [%]
------	------------------	-------------------	-----------------------------	-------------------

**CONTUR PLUS**Version 4 / D
102000011040

3/10

Überarbeitet am: 30.03.2012

Druckdatum: 30.03.2012

Beta-Cyfluthrin	68359-37-5 269-855-7	T+, N R26/28, R50/53	 H300, H330, H410	11,60
Alkylarylpolyglykoether	104376-75-2	R52/53	H412	> 1,00 - < 25,00
Glycerin	56-81-5 200-289-5			> 1,00
Kieselsäuren, amorphe	7631-86-9 231-545-4			> 1,00

Stoffe, welche den Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie 67/548/EWG und nachfolgenden Änderungen nicht unterliegen:

Glycerin (56-81-5): Stoff mit einem EU Arbeitsplatz-Richtgrenzwert (OEL) unterhalb des Berücksichtigungsgrenzwerts.

Kieselsäuren, amorphe (7631-86-9): Stoff mit einem EU Arbeitsplatz-Richtgrenzwert (OEL) unterhalb des Berücksichtigungsgrenzwerts.

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze/ Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**Allgemeine Hinweise**

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Betroffenen in stabile Seitenlage legen und transportieren. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Einatmen

An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Hautkontakt

Bei Hautkontakt sofort mit viel Wasser und Seife mindestens 15 Minuten lang waschen. Warmes Wasser kann die Reizung/Parästhesie subjektiv erhöhen. Dies ist kein Symptom einer systemischen Vergiftung. Beim Auftreten von Hautreizungen kann die Anwendung Vitamin-E-haltiger Hautöle oder Lotionen in Betracht gezogen werden. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Warmes Wasser kann die Reizung/Parästhesie subjektiv erhöhen. Dies ist kein Symptom einer systemischen Vergiftung. Beruhigende Augentropfen, wenn nötig betäubende Augentropfen geben. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Verschlucken

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Hinweise für den Arzt**Symptome**

Lokal:, Parästhesie an Haut und Augen, welche stark sein kann, Meist vorübergehend und innerhalb von 24 Stunden reversibel., Haut, Augen- und Schleimhautreizung, Husten, Niesen

Symptome

Systemisch:, Beschwerden in der Brust, Tachykardie, Hypotonie, Übelkeit,



CONTUR PLUS

Version 4 / D
102000011040

4/10

Überarbeitet am: 30.03.2012

Druckdatum: 30.03.2012

Unterleibsschmerzen, Durchfall, Erbrechen, Schwindel, Verschwommenes Sehen, Kopfschmerzen, Anorexia, Somnolenz, Koma, Krämpfe, Tremor, Entkräftigung, Hyperreaktion der Atemwege, Lungenödem, Herzklopfen, Muskuläre Faszikulation, Apathie

Risiken

Dieses Produkt enthält ein Pyrethroid.

Die Vergiftung durch ein Pyrethroid darf nicht verwechselt werden mit einer Carbamat- oder Organophosphatvergiftung.

Behandlung

Lokalbehandlung:

Erstbehandlung: symptomatisch.

Behandlung

Systemische Behandlung:

Erstbehandlung: symptomatisch.

Überwachung von Atmung und Herz.

Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen.

Atemwege freihalten.

Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung.

Im Falle von Krämpfen sollte ein Benzodiazepin (z.B. Diazepam) nach Standardvorschrift verabreicht werden.

Sollte dies nicht wirksam sein, kann Phenobarbital verabreicht werden.

Kontraindikation: Atropin.

Kontraindikation: Adrenalin-Derivate.

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

Die Erholung erfolgt spontan und ohne Folgeschäden.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser

Kohlendioxid (CO₂)

Schaum

Sand

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Chlorwasserstoff (HCl)

Cyanwasserstoff (Blausäure)

Fluorwasserstoff

Kohlenmonoxid (CO)

Stickoxide (NO_x)

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben

Ausbreitung der Löschflüssigkeiten begrenzen.

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.



CONTUR PLUS

Version 4 / D
102000011040

5/10

Überarbeitet am: 30.03.2012

Druckdatum: 30.03.2012

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten Oberflächen vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser gelangen lassen.

Reinigungsverfahren

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

Zusätzliche Hinweise

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.

Lagerung

Es wird empfohlen, Pflanzenschutzmittel entsprechend den Sicherheitsanforderungen so zu lagern, wie sie für Stoffe der WGK 3 zu erfüllen sind.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter lagern.

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (LGK)

12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

Geeignete Werkstoffe

HDPE (Polyethylen hoher Dichte)

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltstoffe	CAS-Nr.	Grenzwerte	Stand	Basis
Beta-Cyfluthrin (Inhalierbare Fraktion.)	68359-37-5	0,01 mg/m ³ (AGW)	04 2007	TRGS 900
Beta-Cyfluthrin (Inhalierbare Fraktion.)	68359-37-5	0,01 mg/m ³ (MAK)	2007	DFG MAK

**CONTUR PLUS**Version 4 / D
102000011040

6/10

Überarbeitet am: 30.03.2012

Druckdatum: 30.03.2012

Beta-Cyfluthrin	68359-37-5	0,01 mg/m ³ (MAK)		OES BCS*
Glycerin (Inhalierbare Fraktion.)	56-81-5	50 mg/m ³ (MAK)	2011	DFG MAK
Kieselsäuren, amorphe (Inhalierbare Fraktion.)	7631-86-9	4 mg/m ³ (AGW)	02 2009	TRGS 900

*OES BCS: Interner Bayer CropScience Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Standard)

Persönliche Schutzausrüstung

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

Atemschutz	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu befolgen.
Handschutz	CE gekennzeichnete Nitrilkautschuk Handschuhe (min. 0,40 mm Dicke) tragen. Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Verunreinigung innen, Beschädigungen oder nicht entfernbare äußerer Verunreinigung Handschuhe entsorgen. Vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur Toilette immer Hände waschen.
Augenschutz	Korbbrille gemäß EN166 (Verwendungsbereich 5 oder gleichartig) tragen.
Haut- und Körperschutz	Standard-Overall und Schutzanzug Typ 3 tragen. Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig professionell reinigen lassen. Im Falle einer signifikanten Kontamination des Schutzanzuges durch Spritzer die Verunreinigung soweit wie möglich entfernen und den Anzug sorgfältig gemäß Anweisung des Herstellers entsorgen.
Hygienemaßnahmen	Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Nach der Arbeit sofort Hände waschen, gegebenenfalls duschen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Nicht reinigungsfähige Kleidungsstücke vernichten (verbrennen).

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**Erscheinungsbild**

**CONTUR PLUS**Version 4 / D
1020000110407/10
Überarbeitet am: 30.03.2012
Druckdatum: 30.03.2012

Form	Suspension, flüssig
Farbe	weiß bis beige
Geruch	schwach, charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert	4,0 - 5,0 bei 100 % (23 °C)
Flammpunkt	> 100 °C Kein Flammpunkt - Messung wurde bis zur Siedetemperatur durchgeführt.
Dichte	ca. 1,08 g/cm ³ bei 20 °C
Wasserlöslichkeit	mischbar
Brandfördernde Eigenschaften	Keine brandfördernden Eigenschaften

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Gefährliche Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung. Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
------------------------	---

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute orale Toxizität	LD50 (Ratte) 776 mg/kg Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.
Akute inhalative Toxizität	LC50 (Ratte) > 1,761 mg/l Expositionszeit: 4 h Produkt wurde in Form eines lungengängigen Aerosols geprüft. Höchste erreichbare Konzentration. Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.
Akute dermale Toxizität	LD50 (Ratte) > 5.000 mg/kg Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.
Hautreizung	Keine Hautreizung (Kaninchen) Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.
Augenreizung	Keine Augenreizung (Kaninchen) Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.
Sensibilisierung	Nicht sensibilisierend. (Maus) OECD Prüfungsrichtlinie 429, lokaler Lymphknotentest (LLNA)
Weitere Angaben	Hautempfindungen, wie z.B. Brennen oder Stechen im Gesicht oder in den Schleimhäuten können auftreten; diese verursachen jedoch keine Läsionen und sind nur vorübergehend (max. 24 h).

**CONTUR PLUS**Version 4 / D
102000011040

8/10

Überarbeitet am: 30.03.2012

Druckdatum: 30.03.2012

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN**Ökotoxische Wirkungen**

Toxizität gegenüber Fischen	LC50 (Regenbogenforelle (<i>Oncorhynchus mykiss</i>)) 0,000068 mg/l Expositionszeit: 96 h Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff beta-Cyfluthrin.
Toxizität gegenüber aquatischen Invertebraten	EC50 (Wasserfloh (<i>Daphnia magna</i>)) 0,00029 mg/l Expositionszeit: 48 h Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff beta-Cyfluthrin.
Toxizität gegenüber Wasserpflanzen	IC50 (<i>Desmodesmus subspicatus</i>) > 0,01 mg/l Wachstumsrate; Expositionszeit: 72 h Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff beta-Cyfluthrin.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**Produkt**

Produkt kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Verunreinigte Verpackungen

Nicht restentleerte Verpackungen sind als Sonderabfall zu entsorgen.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt

020108 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**ADR/RID/ADN**

UN-Nummer	3082
Gefahrzettel	9
Verpackungsgruppe	III
Gefahren-Nr.	90
Umweltgefährdend Mark	JA
Bezeichnung des Gutes	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (BETA-CYFLUTHRIN LOESUNG)
Tunnel Code	E

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff.
Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

IMDG

UN-Nummer	3082
Gefahrzettel	9
Verpackungsgruppe	III
EmS	F-A , S-F

**CONTUR PLUS**Version 4 / D
102000011040

9/10

Überarbeitet am: 30.03.2012

Druckdatum: 30.03.2012

Meeresschadstoff	JA
Bezeichnung des Gutes	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (BETA-CYFLUTHRIN SOLUTION)

IATA

UN-Nummer	3082
Gefahrzettel	9
Verpackungsgruppe	III
Umweltgefährdend Mark	JA
Bezeichnung des Gutes	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (BETA-CYFLUTHRIN SOLUTION)

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN**DPD-Kennzeichnung (1999/45/EC) während der Übergangsfrist bis 2015.:**

Kennzeichnung gemäß deutscher nationaler Gesetzgebung:

Einstufung: Kennzeichnungspflichtig.

Symbol(e): Xn: Gesundheitsschädlich N: Umweltgefährlich

R-Sätze: R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

S-Sätze: S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S13: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. S24: Berührung mit der Haut vermeiden. S35: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. S46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. S57: Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Weitere Angaben

WHO-Klassifizierung: II (Mäßig gefährlich)

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse WGK 3 stark wassergefährdend

Störfallverordnung Unterliegt der Störfallverordnung.
Anhang I, Liste gefährlicher Stoffe, Nr. 9a

Sonstige Vorschriften

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffe in ortsbeweglichen Behältern

BG-Merkblatt M 050 "Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen"

BG-Merkblatt M 053 "Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"

16. SONSTIGE ANGABEN**Weitere Information**

Volltext der unter Abschnitt 3 aufgeführten R-Sätze

R26/28 Sehr giftig beim Einatmen und Verschlucken.



CONTUR PLUS

Version 4 / D
102000011040

10/10
Überarbeitet am: 30.03.2012
Druckdatum: 30.03.2012

- | | |
|--------|---|
| R50/53 | Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| R52/53 | Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |

Wortlaut der unter Abschnitt 3 aufgeführten Gefahrenhinweise

- | | |
|------|---|
| H300 | Lebensgefahr bei Verschlucken. |
| H330 | Lebensgefahr bei Einatmen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Weitere Angaben zu Wirkstoffen siehe auch: Wirkstoffe in Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln: physikalisch-chemische und toxikologische Daten IVA, Industrieverb. Agrar e.V. - 3., Neubearb. Aufl. - München; Wien; Zürich; BLV Verl.-Ges.mBH, 2000 ISBN 3-405-15809-5.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.

|| Grund der Überarbeitung: Neues Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Siehe Kapitel 2, 3, 15.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.



INTECO

Version 2 / D
102000017243

1/6

Überarbeitet am: 30.03.2012

Druckdatum: 30.03.2012

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

Produktinformation

Handelsname	INTECO
Produktcode (UVP)	79039611
Verwendung	Zusatzstoff für Saatgutschutzfilm
Firma	Bayer CropScience AG Alfred-Nobel-Straße 50 40789 Monheim am Rhein Deutschland
Telefax	+49(0)2173-38-7394
Auskunftsgebender Bereich	Product Safety and Specification Management +49(0)2173-38-3409/3189 (nur während der Geschäftszeiten) E-Mail: BCS-MSDS@bayer.com
Notrufnummer	+49(0)2133-51-4233 (Sicherheitszentrale Dormagen, Bayer AG)
Vertrieb	Bayer CropScience Deutschland GmbH Elisabeth-Selbert-Straße 4a D-40764 Langenfeld Deutschland Telefon: 02173 / 20760

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 EINSTUFUNG

Keine Einstufung erforderlich gemäß EG-Richtlinie für Gefahrstoffe, 67/548/EWG (und nachfolgenden Änderungen) und gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgenden Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

2.2 KENNZEICHNUNG

Nicht kennzeichnungspflichtig.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Sojaöl, Mischung mit Sorbitanester (ethoxyliert)

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise

|| Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Betroffenen in stabile Seitenlage legen und transportieren. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife abwaschen, wenn verfügbar mit viel Polyethylenglycol 400 und



INTECO

Version 2 / D
102000017243

2/6

Überarbeitet am: 30.03.2012

Druckdatum: 30.03.2012

anschließend Reinigung mit Wasser.

Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Verschlucken

|| Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein
|| Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Hinweise für den Arzt

Behandlung

|| Symptomatische Behandlung.
|| Eine Magenspülung sollte nicht erforderlich sein. Jedoch wird empfohlen, Medizinalkohle
|| und Natriumsulfat zu verabreichen, wenn eine größere Menge aufgenommen wurde.
|| Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

Wasservollstrahl

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Bei Brand kann freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid (CO)

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben

Ausbreitung der Löschflüssigkeiten begrenzen.
Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten Oberflächen vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser gelangen lassen.

Reinigungsverfahren

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.



INTECO

Version 2 / D
102000017243

3/6

Überarbeitet am: 30.03.2012

Druckdatum: 30.03.2012

Zusätzliche Hinweise

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

- Keine besonderen Sicherheitsmassnahmen erforderlich bei der Handhabung ungeöffneter Verpackungen; die entsprechenden Hinweise zur Handhabung sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

- Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung

Es wird empfohlen, Pflanzenschutzmittel entsprechend den Sicherheitsanforderungen so zu lagern, wie sie für Stoffe der WGK 3 zu erfüllen sind.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

- Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Im Originalbehälter lagern.
- An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (LGK)

10 Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht Lagerklasse 3

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Persönliche Schutzausrüstung

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu befolgen.

Handschutz

CE gekennzeichnete Nitrilkautschuk Handschuhe (min. 0,40 mm Dicke) tragen. Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Verunreinigung innen, Beschädigungen oder nicht entfernbare äußerer Verunreinigung Handschuhe entsorgen. Vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur Toilette immer Hände waschen.

Augenschutz

Korbbrille gemäß EN166 (Verwendungsbereich 5 oder gleichartig)

**INTECO**Version 2 / D
102000017243

4/6

Überarbeitet am: 30.03.2012

Druckdatum: 30.03.2012

tragen.

Haut- und Körperschutz

Standard-Overall und Schutzanzug Typ 6 tragen.
Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig professionell reinigen lassen.

Hygienemaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
Nicht reinigungsfähige Kleidungsstücke vernichten (verbrennen).

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**Erscheinungsbild**

Form	flüssig, klar
Farbe	gelb
Geruch	charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

Flammpunkt	> 149 °C
Dichte	ca. 0,94 g/cm ³ bei 20 °C
Wasserlöslichkeit	nicht mischbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Stoffe	Starke Säuren Starke Oxidationsmittel Basen
-----------------------	---

Gefährliche Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung. Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
------------------------	---

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute orale Toxizität	LD50 > 2.000 mg/kg Die Angabe ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.
Akute dermale Toxizität	LD50 > 2.000 mg/kg Die Angabe ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.



INTECO

Version 2 / D
102000017243

5/6

Überarbeitet am: 30.03.2012

Druckdatum: 30.03.2012

Hautreizung	Keine Hautreizung Die Angabe ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.
Augenreizung	Keine Augenreizung Die Angabe ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.
Sensibilisierung	Nicht sensibilisierend. Die Angabe ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Biologische Abbaubarkeit Leicht biologisch abbaubar.

Ökotoxische Wirkungen

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Diverse Spezies) > 100 mg/l
Expositionszeit: 72 h

Weitere Angaben zur Ökologie

Sonstige ökologische Hinweise

Mit dem Produkt wurden keine ökologischen Prüfungen durchgeführt. Die Angaben basieren auf den Eigenschaften der enthaltenen Einzelkomponenten.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt

Produkt kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Verunreinigte Verpackungen

|| Nicht restentleerte Verpackungen sind als Sonderabfall zu entsorgen.
|| Vollständig entleerte und gespülte Pflanzenschutzmittelbehälter dem kostenlosen
|| Verpackungsrücknahmesystem PAMIRA (PAckMittel Rücknahme Agrar) zuführen.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt

020108 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Gemäß nationalen und internationalen Transportvorschriften nicht als Gefahrgut eingestuft.

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff.
Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN



INTECO

Version 2 / D
102000017243

6/6

Überarbeitet am: 30.03.2012

Druckdatum: 30.03.2012

Weitere Angaben

WHO-Klassifizierung: U (Eine akute Gefahr ist unwahrscheinlich bei normalem Gebrauch)

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse WGK 1 schwach wassergefährdend

Störfallverordnung Unterliegt nicht der Störfallverordnung.

16. SONSTIGE ANGABEN

Weitere Information

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.

|| Grund der Überarbeitung: Neues Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
 Siehe Kapitel 2, 3, 15.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
--